



KUNDMACHUNG FWP-Änderung 4.19 – „Voglbichl“

Die Marktgemeinde Mooskirchen beabsichtigt, die im Folgenden beschriebene Änderung im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 4.0 idgF vorzunehmen. Hierfür wird gemäß §39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl 73/2023 ein Vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

Änderung im Flächenwidmungsplan

- 1) Das Grundstück 716/6 KG 63365 Stögersdorf, im Ausmaß von 1.000 m², wird als Baugebiet der Kategorie „Dorfgebiet“ (DO) gemäß §30 (1) Z7 StROG 2010 idF LGBl 73/2023, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4, ausgewiesen.
- 2) Die Grundstücke 716/7, 722/5 und 719/3 sowie Teilflächen der Grundstücke 728, 727, 724 und 726 KG 63365 Stögersdorf, in einem Gesamtausmaß von ca. 1.425 m², werden als Verkehrsfläche gemäß §32 (1) StROG 2010 idF LGBl 73/2023 ausgewiesen.

Aktive Bodenpolitik

Für das unter 1) als Bauland neu ausgewiesene und unbebaute Grundstück 716/6 KG 63365 Stögersdorf wird gemäß §34 (1) Z2 iVm §36 StROG 2010 idgF eine Bebauungsfrist (BF) festgelegt.

Der Fristenlauf beginnt mit der Rechtskraft der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes. Für den Zeitpunkt des fruchtlosen Fristenablaufes wird die Leistung einer Raumordnungsabgabe gemäß §36 (3) Z1 StROG 2010 idgF festgelegt.

VERFAHREN:

Für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes, außerhalb einer Revision, wird ein Vereinfachtes Verfahren (Auflageverfahren) gemäß §39 StROG 2010 idF LGBl 73/2023 durchgeführt. Der Bürgermeister hat die Auflage verfügt und den Gemeinderat über die Änderung informiert.

Der Änderungsentwurf (Verordnungswortlaut, Plandarstellungen bestehend aus Alt- und Neu-Zustand und Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH zu Projekt-Nr. 2023/27, wird im Sinne des §38 (4) StROG 2010 idgF. im Gemeindeamt während der Amtsstunden **nach vorhergehender Terminvereinbarung** sowie auf der Gemeindefwebseite unter „www.mooskirchen.at“ zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist beginnt am 06. Oktober 2023 und endet am 30. November 2023

Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister Engelbert Huber

angeschlagen am: 05. Oktober 2023
abgenommen am: